

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1251/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.02.2018
Bearbeiter: Von Wolfersdorff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Kita Neubau - Architektenauswahl

Sachverhalt und Stellungnahme:

Für den Neubau der Kindertagesstätte ist die Objektplanung bzw. ordinäre Architektenleistung vollumfänglich entsprechend den Grundleistungen der HOAI (Honorarordnung für Architekten) notwendig. Architektenleistungen gehören zu den freiberuflichen Dienstleistungen und sind gemäß GWB grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Je nach Honorar und in Erreichung eines sog. Schwellenwertes unterscheidet sich die Vergabeordnung. In Vorbereitung der Vergabe wurde die UVgV §50 als maßgebend festgestellt, wonach ein nationales freies Architektenauswahlverfahren durchzuführen ist. Seitens eines Arbeitskreises aus Gemeindegliedern wurden vier Planungsbüros zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ausgewählt:

1. Wördemann und Turton aus Quickborn
2. Butzlaff und Tewes aus Brande-Hörnerkirchen
3. Jan Braker aus Hamburg
4. Bley und Voß PartGmbH aus Breitenburg

Die ersten drei Büros wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das letzte Büro hat sich auf Grund von mangelnden Kapazitäten nicht beteiligt.

Die wesentlichen Ausschreibungsinhalte z.B. Bedarf, Planungsziele und Zuschlagskriterien wurden mit dem o.g. Arbeitskreis abgestimmt, so dass die Ausschreibungsunterlagen Anfang November versendet wurden. Die Büros haben jeweils einen Lösungsvorschlag erarbeitet und diesen am 23./25./30.01.18 in Zusammenhang mit einer Bürovorstellung, den Gemeindevertretern und dem DRK präsentiert. Für die Auswertung der Ausschreibung, wurden seitens der Verwaltung ein Fragebogen, Bewertungsbogen und Bewertungsmatrix zur Verfügung gestellt. Am 14.02.18 hat ein informelles Treffen der Gemeindevertreter und des DRK stattgefunden zur Abstimmung des weiteren Vorgehens und Bewertung der Architektenauswahl. Die Qualitäten der Büros wurden seitens der Beteiligten abgewägt und die Lösungsvorschläge insbesondere durch die fachliche Kompetenz des DRKs, bewertet. Die Gemeindeglieder haben über die Auswahl des Architekten Jan Braker mit dem Ergebnis 13-Ja-, 3-Nein- und 1-Enthaltungsstimme(n) ihre Empfehlung abgegeben. Dem Ar-

chitekten Jan Braker wurde das Ergebnis der Zuschlagserteilung umgehend mitgeteilt, um kurzfristig in Vorleistung für die weiteren Planungsschritte zu gehen und einen möglichen Vorentwurf mit geänderten Planungszielen zur Gemeindevertretersitzung zu präsentieren.

Das Honorar für die Objektplanung wird gem. HOAI ermittelt. Grundlage sind die anrechenbaren Kosten, die sich aus der Kostenberechnung ergeben. Die Kostenberechnung wird im Rahmen der Entwurfsphase (Leistungsphase 3) erstellt. Gemäß Ausschreibung wurde ein Honorar von ca. 239.000€ Brutto für die Grundleistungen geschätzt.

Finanzierung:

Es sind Mittel in Höhe von 211.119€ im gemeindlichen Haushalt vorhanden.

Fördermittel durch Dritte:

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertreter beschließen, dem Architekten Jan Braker den Auftrag für die Objektplanung im Sinne der HOAI zum Neubau der Kindertagesstätte zu erteilen. Dem Verfahren der Ausschreibung wird zugestimmt.

Herr Banaschak

Anlagen:

-